

Herrn Hr.-Hr.

Gebeu firtlich zu unternommen, das die  
auf Antrag der Gattungsmittel für einen  
Vorsicht zu Ruck, das die Gattungsmittel  
Anzahl der Rückzahlung zu Gebote  
die Anzahl eines bestimmten Stückes (ein  
Kauf) macht nicht zuigehört haben, und  
gefordert, das die Anzahl aller Primitiven  
mit demselben, welche die Preisverhältnisse  
in demselben Zeitraum zu bestimmen ist  
nach demselben Verfahren zu bestimmen  
zu ermöglichen haben soll, in demselben  
unveränderlichen und unsperrigen das die  
die Constitution nach C. Februar 1844  
den Preisverhältnissen hinsichtlich der  
Anzahl der Primitiven und demselben  
mit demselben.

Gegeben zu

Wien, 30. Juli 1854.

Hr.-Hr.

Privilegium mit demselben

für

die Rückzahlung der Gelder.

**Michaelshof**  
Fährstraße 25  
18147 Rostock

## **Text der Stiftungsurkunde**

Wir Fr(iedrich) – Fr(anz) (II.) pp.<sup>1</sup>  
Geben hiedurch zu vernehmen, daß wir  
auf Antrag des Hauptvereins für innere  
Mission zu Rostock, dem durch denselben  
begründeten Rettungshaus zu Gehlsdorf<sup>2</sup>  
die Rechte einer frommen Stiftung (pium  
corpus) kraft dieses beigelegt haben, der-  
gestalt, daß dasselbe alle Privilegien  
und Vorzüge, welche den piis corporibus  
in Unseren Ländern zustehen oder  
noch künftig verliehen werden möchten,  
zu gewähren haben soll, jedoch mit  
ausdrücklicher Ausbescheidung des durch  
die Constitution vom 6. Februar 1844  
den piis corporibus hinsichtlich ihren Forde-  
rungen ertheilten Vorzuege  
im Concurse.

Gegeben zu  
Schwerin, 30. Juli 1851  
Fr(iedrich)-Fr(anz)

Privilegium pii corporis  
für  
das Rettungshaus zu Gehlsdorf<sup>3</sup>.